

# Gesellschaft bildende Faktoren der Gegenwart

Von

Max Brunner - Neu-Ulm

**Inhaltsverzeichnis:** 1. Die ständische Gesellschaft S. 1 — 2. Die liberal-kapitalistische Klassengesellschaft S. 2 — 3. Die Übergangsformen des „Spätkapitalismus“ S. 6 — 4. Die Gesellschaftsordnung des 20. Jahrhunderts: a) Der Aufstieg der Arbeiterklasse S. 8; b) Die Rangordnung der Wirtschaftsgesellschaft S. 9; c) Außerwirtschaftliche Schichtungen S. 11; d) Gesellschaft ohne Führung S. 12; e) Die Kollektiva und Gruppen S. 14 — 5. Die Mentalität der Massengesellschaft: a) Bewußtsein S. 16; b) Erleben S. 18; c) Anspruch (Extraversion) S. 19; d) Lebensformen S. 21; e) Moral S. 23 — 6. Folgerungen S. 26.

Die Normalisierung der gesellschaftlichen Verhältnisse nach dem zweiten Weltkriege läßt einen gänzlich neuen Status erkennen. Die soziale Geschichte scheint — in gewisser Linie betrachtet — einen Abschluß gefunden zu haben. Um dieses nachzuweisen, müssen die voraufgegangenen Epochen — wenigstens „idealtypisch“ — skizziert werden. Beginnen wir mit der ständischen Gesellschaft.

## 1. Die ständische Gesellschaft

Die einzelnen Stände, welche die vorliberale und vorkapitalistische Gesellschaft konstituieren, sind Gemeinschaften eigener Art, wie sie uns residual noch im Bauernstand und im Handwerksstand, allenfalls auch in Überbleibseln des Adels begegnen. Es sind geschlossene Lebensgemeinschaften, die ihren Wert, ihr Ethos und ihren gegenseitigen Bezug daraus ableiten, daß sie bestimmte staatliche, gesellschaftliche oder menschliche Lebensfunktionen voll und ausschließlich auf sich nehmen und demgemäß erstens in diesen Lebensfunktionen aufgehen und zweitens in allen übrigen Funktionen restlos auf die ergänzenden Stände angewiesen bleiben. Hierdurch ergibt sich das denkbar festste Gefüge, wobei es sich um ein gewachsenes Gefüge und nicht um einen Zwangszusammenschluß handelt. Die Festigkeit beruht einmal in der Gegenseitigkeit, die zugleich eine Abhängigkeit ist, besser gesagt ein Aufeinanderangewiesensein. Zum zweiten beruht sie in der Autarkie der Lebensformen und der ethischen Unantastbarkeit des

Standes selbst. Wehrstand, Lehrstand, Nährstand, Verkehrsstand, wie es bei Adam Müller<sup>1</sup> heißt, sind — prinzipiell — weniger übereinander als ineinander gefügt (wenn auch tatsächlich Herrschaftsverhältnisse gegeben sind). Sie bedingen einander und leben dabei ihre eigenen Lebensformen, welche wiederum, aufs gesellschaftliche Ganze gesehen, aufeinander abgestimmt scheinen.

Die gesellschaftsbildenden Faktoren sind also folgende:

- a) Gliedernd und die Gesamtheit konstituierend wirkt die Teilung der Lebensfunktionen in Kriegsdienst, Ernährung, Handel und Gewerbe sowie Erziehung bzw. religiöse Führung.
- b) Die Teilgemeinschaft, d. h. den Stand bildend wirkt die Ausbildung eigener, fester Lebensformen auf der Grundlage des zugewiesenen Lebensbereiches unter Pflege eines bestimmten Standesethos. Die Persönlichkeit tritt in keiner Weise hervor, der Einzelne geht ganz in der gesellschaftlichen Bindung, in der Gemeinschaft auf. Innerhalb der Teilgemeinschaft wie auch gegenüber der Gesamtordnung gibt es keinen Konflikt, d. h. keine Anfechtung. Jede Position, vom Handwerkslehrling bis zum Ritter, von der Bauernmagd bis zum Priester, ist anerkannt, fest bestimmt und dauerhaft. So wie auch die rein technischen und ökonomischen Grundbedingungen der Gesellschaft statisch und daher von Dauer sind. Der Begriff Stand gibt diesem statischen Verhältnis deutlichen Ausdruck.

## 2. Die liberal-kapitalistische Klassengesellschaft

Bei der Darlegung der gesellschaftsbildenden Faktoren in der industrikapitalistischen Epoche kommt es auf den Standpunkt und die Blickrichtung an. Es ist einleuchtend, daß wir Heutigen die Dinge in etwas anderem Licht sehen müssen als etwa die Sombartsche Schauweise. Schon das Stufenschema Früh-, Hoch- und Spätkapitalismus wandelt seine Bedeutung, — allein durch die Überlegung, daß der „Hochkapitalismus“ mit einer Erscheinung identisch ist, die wir heute als „Frühindustrialismus“ kennzeichnen könnten. Wenn wir die Gesellschaft des 19. Jahrhunderts zu determinieren suchen, so wird deren Profil durch den Gegensatz zur Gesellschaft auf der Höhe des 20. Jahrhunderts bestimmt. Die von Sombart<sup>2</sup> als Spätkapitalismus bezeichneten Formen stellen sich dann von selbst als Übergangsscheinungen dar.

---

<sup>1</sup> Elemente der Staatskunst.

<sup>2</sup> Wandlungen des Kapitalismus, Referat, abgedr. in Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. 175. 1929.

Festhalten müssen wir zunächst die Tatsache, daß die Aufspaltung der ständischen Gesellschaft zwar durch die politisch-soziale Revolution hervorgerufen wurde, daß aber die Verfassung der neugebildeten Gesellschaft aus den Tatsachen der „industriellen Revolution“ resultiert. Mit anderen Worten, es wirken liberale und industrie-kapitalistische Faktoren zusammen, um das Bild der neuen Gesellschaft zu prägen. Historisch betrachtet ist es von Wichtigkeit, daß das Bürgertum, das zunächst nur als freier Stand proklamiert war, tatsächlich eine feste materielle Plattform gewann, und zwar in den kapitalistischen Produktionsbedingungen. Und es ist zweitens von Wichtigkeit, daß die neuen Wirtschafts-, Gesellschafts- und Lebensformen ihren Lauf unter völlig freien rechtlichen Bedingungen antreten konnten. Denn das bedeutete, daß die Gesellschaft ohne Vorbild, gleichsam wild wachsen konnte und daß sich die herrschende Schicht des Bürgertums frei und weit entfaltete. Es bedeutete vor allem, daß sich die Machtverhältnisse so einseitig entwickelten, daß die Gesellschaft in zwei Klassen aufgespalten wurde.

Demgemäß wird für die Gesellschaft des 19. Jahrhunderts kennzeichnend, daß das Bürgertum die eindeutig führende und tragende Schicht ist. Es wird zwar von der abhängigen Arbeiterklasse angefochten, bleibt aber für die Entwicklung von Wirtschaft, Politik und Kultur durchaus bestimmend. Einzig für die Sozialpolitik wird die Arbeiterklasse treibend. Die liberal-kapitalistische Gesellschaft ist also gespalten (während die ständische Gesellschaft ein Gefüge war). Sie ist aber wiederum nicht in zwei gleichwertige Hälften gespalten, sondern erscheint als ein Gebilde mit einer Licht- und einer Schattenseite. Die Lichtseite bestimmt das Bild. Die gegenseitige Abhängigkeit der beiden Klassen ist eine Tatsache, die jedoch (im Gegensatz zur ständischen Gesellschaft) ethisch nur negativ verankert wird. Die eine Klasse wird totgeschwiegen, die andere wird bekämpft und gilt nicht als Vorbild; sie gilt nur eben tatsächlich als die dominierende Schicht.

Entstanden ist die Zweiteilung bekanntermaßen durch die Art des industrie-kapitalistischen Arbeitsprozesses, welcher der einen Schicht den Besitz und die Verfügungsmacht über die Produktionsfaktoren einschließlich der Arbeitskraft zuspricht, der anderen aber die Besitz- und Machtlosigkeit zuweist. Die Verfügungsmacht der herrschenden Schicht ist um so größer, als sich der Aufbau der industriellen Gesellschaft im freien Raume vollzieht, d. h. expansiv vor sich geht und liberale Bedingungen, Maßnahmen und Lebensverhältnisse erlaubt. Durchaus im Gefolge dieser Tatsachen liegt auch die geistige Bildungsmöglichkeit des Bürgertums und seine gesamte kulturelle Entfaltung.

Die Gesamtgesellschaft konstituierend wirkt also die Spaltung, wenn man will der Klassenkampf; dieser macht sich teils als Auflehnung

1\*

(von unten her) und als Ablehnung (von oben her) geltend, teils aber auch als Angleichungsprozeß, zumindest im weiteren Verlauf der Entwicklung, wovon noch zu reden ist. Rechtlich verantwortlich für die Spaltung ist die Ordnung des Privateigentums.

Was nun die Gesellschaftsbildung der dominierenden Schicht, des Bürgertums selbst betrifft, so sind dafür folgende Faktoren bestimmd. (Zum Bürgertum zählen wir dabei nicht nur die sog. Bourgeoisie, sondern ebenfalls den „Mittelstand“, der sich in Lebensform, Anspruch und Sitte der oberen Schicht nach Möglichkeit anglich.)

Zunächst wirkt vereinheitlichend der Freiheits- und Gleichheitsanspruch, die liberale Idee überhaupt. Sie konnte im wesentlichen bis zum Jahrhundertende auch praktiziert werden. Der ursprünglich revolutionäre Charakter — dem Adel gegenüber — war zwar sehr bald verschwunden. Doch spannte sich das Bewußtsein der Freiheitlichkeit sehr aus, geistig und ethisch durch die Entfaltung der Persönlichkeit, wirtschaftlich durch die expansive Gestaltung und Weiträumigkeit. Das Bürgertum erhält durch seine fortschreitende Vielgestaltigkeit im Lauf der Entwicklung von Technik und Wissenschaft einen immer weiteren Horizont, und dies schafft ein Bewußtsein von rein menschlichem Aufstieg, der offenbar ins Unbegrenzte zielt. Die Verwirklichung dieser Tendenz bringt freilich erst das 20. Jahrhundert.

Trotz dieser Freizügigkeit, ja man möchte sagen: dieses notorischen Evolutionsprozesses, in welchem man wohl die Hauptfunktion des Bürgertums im 19. Jahrhundert erblicken darf, und weiterhin trotz des offenkundigen Klassencharakters, welchen das Bürgertum an sich hat<sup>3</sup>, muß doch bemerkt werden, daß es noch starke ständische Züge trägt<sup>4</sup>. Erst heute wird uns das recht bewußt, nachdem dieser Charakter verloren gegangen ist.

Das Bürgertum ist eben doch mannigfach konservativ. Wirtschaftlich schon durch den Besitz und durch das Prinzip der wirtschaftlichen Sicherheit, das weithin als unabdingbare Grundlage für die gesamte Lebenshaltung gilt. Man denke nur an die gesicherte Planung, die der Erziehung und Ausstattung der Kinder sowie der Versorgung der ganzen Familie bis ins Alter zugrunde lag. Der Begriff der Standesgemäßheit der Lebenshaltung spielt dabei eine tragende Rolle.

Weiterhin haben das nationale und das monarchische Prinzip als konservativ zu gelten. Das nationale, weil es nach außen hin abgrenzend

<sup>3</sup> Und den auch Sombart zum Leitmotiv seiner Darstellung macht, *Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert*, Berlin 1903, S. 512 ff., 6. Aufl. 1923, S. 440 ff.

<sup>4</sup> Um sich diese lebendig zu vergegenwärtigen, lese man Stefan Zweig, *Die Welt von gestern*, Berlin und Frankfurt/M. 1949, bes. S. 14 ff.: „Die Welt der Sicherheit.“

und daher bewahrend wirkt; das monarchische, weil es nach oben hin begrenzend und daher mäßigend, verpflichtend wirkt. Der Nationalgedanke an sich ist freilich nichts Innergesellschaftliches, spielt aber doch in die Haltung gerade des Bürgertums als innerpolitischer und sozialer Schicht wesentlich hinein, zumal die revolutionäre Klasse sich dem Internationalismus verschrieben hatte.

Die konservative und — wie wir heute wohl sagen müssen — ständische Haltung zeigt sich jedoch am deutlichsten in den Lebensformen, den Sitten und der Moral. Ob es sich um die Kleidung, die Wohnungseinrichtung, den Baustil, den Tanz, die geselligen Formen oder was immer handelt, überall begegnet man den Prinzipien der Breite, der Schwere, der Würde, der Austattung und der Geschlossenheit und festen Geformtheit. (Auf die nähtere Ausführung muß hier verzichtet werden.) Die Persönlichkeit genießt in diesem Rahmen zwar eine weite und reiche Entfaltung, eine sichtliche Ausstattung zumal, jedoch drängt sie sich als Individualität nicht sehr hervor, hält sich vielmehr zurück. Auch in der Moral bleibt diese Reserve, diese Bindung. Der Mensch fügt sich in die Ordnung der Familie, des Staates und des Standes und anderer höherer Gemeinschaften oder Sittlichkeitsordnungen ein, nicht zuletzt auch der christlichen Religion. Er beansprucht noch nicht, die letzte Lebenschance unmittelbar und selbstverantwortlich wahrzunehmen.

Alles dies ist zunächst historisch bedingt, und zwar vom Vorbild der früheren Stände her, sei es dem Adel oder dem vorkapitalistischen Bürgertum. Außerdem ist das Erleben noch durchaus milieubestimmt. Der Mensch erlebt unmittelbar seinen kleinen Kreis und diesen unter fester Erziehung: die Familie, den Beruf, die Heimat. Ganz im Gegensatz zu heute, wo das ganze Weltgeschehen durch die anonymen Mittler Radio, Presse und Film auf ihn erregend eindringt. So bleiben die Lebensvorstellungen damals weithin noch statisch.

Endlich ist zu bedenken, daß gerade durch die revolutionäre Forderung der Arbeiterklasse die erhaltende Gesinnung gestärkt wurde. Nicht allein, daß man sich abheben will, ist dabei maßgebend, sondern auch, daß man seinen Status verteidigen will; das wirkt standerhaltend, ja geradezu standbildend. Jeder Angehörige des Bürgertums fühlt sich offenbar sozial geborgen in seinem Stand. Und wenn man die Macht der bürgerlichen Lebensformen und Sitten voll würdigt<sup>5</sup>, so wird auch klar, daß sich der Einzelne seelisch geborgen fand. Wiederum im Gegensatz zum heutigen Menschen, den die Ereignisse unmittelbar, d. h. als Individuum treffen und demzufolge aufs schwerste gefährden.

<sup>5</sup> Wozu wir auf Stefan Zweig verweisen.

Angesichts der sozialen Geborgenheit und der Bindung an gesicherte Lebensformen und Sitten<sup>6</sup> vermag sich der Bürger um so sicherer und unbeschwerter den wirtschaftlichen und persönlichen Freiheiten zu ergeben. Die menschliche Freizügigkeit im Rahmen gesellschaftlicher Bindung, wie sie im 19. Jahrhundert vorgelebt wird, muß uns Heutigen als das besondere Kennzeichen einer Epoche erscheinen, in der sich noch Standesgefühl und damit Selbstbegrenzung mit höchstem menschlichem Anspruch verbinden.

Daß sich die ständische Geschlossenheit nicht erhalten konnte, liegt an dem Fehlen einer einheitlich festen Idee und Lebensfunktion, welche die Pflege dieses Status zum Inhalt erhoben hätte. Im Gegenteil führte ja die Idee des Fortschritts im Verein mit der tatsächlichen Evolution selbst zwangsläufig zur Auflösung der Gefügtheit.

### 3. Die Übergangsformen des „Spätkapitalismus“

Seit dem Ausgang des 19. Jahrhunderts bahnen sich Wandlungen an der soeben skizzierten Grundform an, welche sich bis in die Zeit des Nationalsozialismus erstrecken, ohne bis dahin eine einheitliche Gesellschaftsform zu zeitigen. Wir können sie nur in aller Kürze skizzieren.

Es handelt sich um den Aufstieg der Arbeiterklasse, um die Aufsplitterung des Bürgertums, das Absinken seiner breiten Mittelschichten sowie die Beseitigung liberaler Lebensbedingungen und ihre Ersetzung durch kollektive Bindungen aller Art.

In dieser 50jährigen Zwischenperiode wird die Arbeiterschaft vornehmlich durch die mannigfach ausstrahlende, in erster Linie materiell fundierte Sozialpolitik in ihrem Lebensstandard gehoben. Dies hat zwar eine erhebliche Bewußtseinswandlung zur Folge, indem die revolutionäre Klassenkampfhaltung zur gemäßigten Reformbestrebung herabgemildert wird. Doch bleibt immerhin eine sichtbare Kluft erhalten, die sich in vielen Lebensformen noch äußert. Wohnung und Kleidung (Schillerkragen kontra Stehkragen!), Bildung und religiöse Haltung sind vielfach noch wesentlich vom Bürgertum unterschieden. Nur allmählich tritt auf dem Umwege über die materielle Verbesserung der Lebenshaltung auch eine bewußtere Angleichung an die bürgerlichen Verhältnisse, die allmählich als Vorbilder anerkannt werden, ein. Somit stellt

---

<sup>6</sup> Die trotz Gehlen besteht, der die Formlosigkeit schon im 19. Jahrhundert ansetzt, s. Sozialpsychologische Probleme in der industriellen Gesellschaft, Tübingen 1949, S. 14 ff.

Die Trennung der Verhältnisse des 19. von denen des 20. Jahrhunderts, die wir schon sozialpsychologisch herausarbeiteten, muß also auch soziologisch erfolgen. Vgl. Brunner, „Sozialpsychologische Probleme der industriellen Gesellschaft“, in Zeitschrift f. d. ges. Staatswissenschaft, Bd. 108, 1. Heft S. 157.

sich die gesellschaftliche Position der Arbeiterschaft als typischer Übergangszustand dar: sie ist nicht etwas Bleibendes, zu dem man sich bekennt, sondern etwas, das äußerlich überwunden oder von innen her gewandelt werden soll.

Was die Aufsplinterung des Bürgertums betrifft, so sind die Vorgänge hinreichend bekannt. Durch die Aufteilung in Besitzende, Leitende, akademisch Gebildete, in Beamte und Angestellte verschiedenen Ranges sowie in Kleingewerbetreibende usw. geht auf alle Fälle die verhältnismäßige Einheitlichkeit des Bürgertums mehr und mehr verloren, wenngleich sich bestimmte einheitliche Lebensformen und Ansprüche sowie auch politische, bildungsmäßige und religiöse Grund-einstellungen erhalten. Was sich im einzelnen wandelt und was nicht bzw. in welchem Grad und Tempo die Wandlungen vor sich gehen, braucht hier nicht verfolgt zu werden. Es genügt zu zeigen, daß die gesellschaftlichen Vorstellungen und Tatsachen im Flusse sind.

Bemerkenswert ist vor allem das Absinken der kleinsten Angestellten und Beamten, das man als Proletarisierung gekennzeichnet hat. Aber auch die ökonomisch besser gestellten Schichten nivellieren sich allmählich, und zwar durch die Auflockerung der Lebensformen und die stückweise Preisgabe der nationalen, liberalen, religiösen, ethischen Grundsätze. Der Stil der Kleidung wird einfacher, die Wohnweise gleicht sich an, Bildungsprivilegien werden aufgegeben, der Besitzstand wird unsicher, die religiöse Kluft geringer usw. Das Bürgertum vermag nicht mehr so geschlossen und standesbewußt aufzutreten wie ehedem.

Zu dieser Nivellierung trägt gerade auch die Zurückdrängung der liberalen Daseinsbedingungen wesentlich bei. Der verloren gegangene Spielraum, die Ballung der Eigentums- und Besitzverhältnisse, die mannigfachen kollektiven und zentralen Bindungen, denen der Bürger unterliegt, sei es durch die Verflechtung in die staatliche Bürokratie oder den Zusammenschluß in Verbänden oder die Unterwerfung unter die zentrale Gewalt der Industrie, — alles dies trägt dazu bei, das Standesbewußtsein und das Persönlichkeitsbewußtsein, das Gefühl eigens geschaffener Freiheit und Sicherheit zu untergraben.

Gleichwohl bleibt alles noch bis zum Ende des zweiten Weltkriegs Übergangerscheinung. Man übersehe nicht, daß der Nationalsozialismus noch einen Propagandafeldzug ansetzen mußte, um das Arbeitertum mit dem Bürgertum in der Volksgemeinschaft zu versöhnen und zu vereinen und daß diese Volksgemeinschaft einerseits begeistert verfochten, anderseits weithin belächelt wurde. Nur verschämt und heimlich spricht man von der Vermassung, von der sich ein jeder nach Möglichkeit immer noch ausnimmt!

Erst nach dem zweiten Kriege ersteht aus den Trümmern der neue Guß der Gesellschaft. Der neue Anfang, der von allen gemacht werden mußte, zeigt sich auch sozial als etwas völlig Neues.

#### 4. Die Gesellschaftsverfassung des 20. Jahrhunderts

##### a) Der Aufstieg der Arbeiterkasse

Der Beweis für das Gesagte liegt darin, daß die Arbeiterschaft dem Bürgertum ebenbürtig geworden ist. Einmal wirtschaftlich: durch die Maßnahmen der Sozialpolitik eines Dreivierteljahrhunderts. Zum zweiten durch ihr Selbstgefühl. Der soziale Minderwertigkeitskomplex ist behoben. Das Gefühl, einer benachteiligten Schicht anzugehören, hat dem Bewußtsein der Gleichberechtigung Platz gemacht. Hier und da ist sogar ein Anspruch der Bevorrechtigung gegenüber dem Angestelltenamt sichtbar, besonders dort, wo der Arbeiter fachliche Vorzugsqualitäten zu bieten hat. Drittens aber und vor allem durch die Annahme bürgerlicher Lebensformen auf ganzer Breite. Von der Kleidung und Wohnung bis zum Anspruch auf Bildung hat der Arbeiter die bürgerlichen Formen anerkannt und angenommen. Es ist keine Rede mehr davon, daß er noch irgendetwas zu erobern hätte, das die breite Masse des Bürgertums ihm vorenthielte oder voraus hätte. Vollends ist der Begriff des Proletariats entweder überhaupt verschwunden oder jedenfalls nicht mehr mit dem des Arbeitertums identisch. Wir werden sehen, daß sich allenfalls ein neues Proletariat ganz anderer Prägung anbahnt.

Zur Verdeutlichung des Behaupteten darf noch auf ein paar Tatsachen kurz verwiesen werden.

Der einstige Gegensatz in der Kleidung: hie Stehkragen, hie Schillerhemd, der noch in den zwanziger Jahren trennend war, spielt heute nicht die geringste Rolle mehr. Das unaufhaltsame Vorrücken des sportlichen Stils unserer Kleidung hat alle Unterschiede beseitigt. Es ist keiner mehr kenntlich, wo er „herkommt“, wenn er sich nach der Arbeit in der Öffentlichkeit bewegt. Im Wohnungsbau haben die Siedlungshäuser den Stil der Mietskaserne überwunden und dem Arbeiter die gleichen Ansprüche an Lage, Ausstattung und Eigentumsverhältnisse nahegebracht, wie sie der „Bürger“ kennt. Der Motorisierung haben sich alle Schichten bemächtigt, und am Bildungsanspruch des Arbeiters ist nicht der geringste Zweifel oder Makel mehr.

Bei alledem ist nicht außer acht zu lassen, welche vorkämpferische Rolle die Frau bei diesem Angleichungsprozeß gespielt hat. Jedoch ist hierauf nicht näher einzugehen.

Aus der Angleichung der ehemaligen Klassen folgt zwangsläufig der grundsätzliche Wegfall der Standeseigentümlichkeiten auf Seiten des Bürgertums. Allein die Tatsache, daß eine Abhebung gegenüber einer niederen Klasse nicht mehr möglich ist, bringt eine Änderung in Bewußtsein und Haltung des ehemaligen Bürgertums mit sich. Dazu kommt aber, daß sich bestimmte Haltungen der aufgestiegenen Schicht auf die andere übertragen, namentlich im Lebensanspruch. Hiervon wird noch zu reden sein (siehe 5). Es wird im allgemeinen heute niemandem mehr einfallen, irgendwelche „bürgerlichen“ Eigenarten oder Besonderheiten in Anspruch zu nehmen und sie dem „Arbeiter“ gegenüber zu verfechten. Weder in der religiösen Einstellung oder nationalen Gesinnung noch in den Lebensformen noch in Bildungsfragen oder in materiellen Ansprüchen. Vielmehr unterliegt jeder — Bürger wie Arbeiter gleichermaßen — jenen Tendenzen, die durch die heutige Erlebensweise, das Bewußtsein und die allgemeinen Lebensformen gegeben sind und von denen wir später handeln werden.

Demgemäß ist die Stellung des Einzelnen im Arbeitsprozeß nicht mehr entscheidend für die Gliederung der Gesellschaft. Weder die Abhängigkeit und Besitzlosigkeit noch die Tatsache der Handarbeit ist von so großer Wichtigkeit, daß sich daraus die Begründung einer besonderen Gesellschaftsschicht herleiten ließe. Denn, abgesehen davon, daß auch die Angestellten- und Beamtenmassen in Abhängigkeit stehen, haben auch die sonstigen Strukturwandlungen im modernen Wirtschaftsaufbau dazu beigetragen, den Klassentatbestand „Arbeiter“ aufzuheben. Im übrigen haben die allgemeinen Lebensformen im weitesten Sinne dermaßen an Bedeutung zugenommen, daß sie für die Gesellschaftsbildung bestimmend wurden.

Betrachten wir daher die neuen Tatsachen, die für die Gliederung unserer heutigen Gesellschaft maßgebend wurden.

### b) Die Rangordnung der Wirtschaftsgesellschaft

Wenn die Klassenunterschiede getilgt sind, so bestehen doch vielfältige Rangunterschiede zwischen den verschiedenen Personenkreisen. Der Straßenkehrer nimmt eine andere gesellschaftliche Stellung ein als der Minister. Worauf gründet sich dieser Rang und worin besteht er? M. a. W. wodurch wird er erworben und wie wird er ausgespielt?

Begründet wird der Rang eines jeden durch seine wirtschaftliche oder berufliche Leistung, durch die in Geld und Berufsstellung zu bewertende gesellschaftliche Bedeutung, die er einzunehmen, den funktionellen Nutzen, den er der Gemeinschaft zu stiften vermag. Ob es sich um kaufmännische, handwerkliche, wissenschaftliche, künstlerische oder verwaltungsmäßige Berufsfunktionen handelt, immer läßt sich die

sachliche Leistung und deren Bewertung als Grundlage für jenen Rang nehmen. Jede brotlose Kunst wird ihren Ausübenden zum Außenseiter stempeln und ihm zugleich mit der Armut die Haltlosigkeit seiner Position zudiktieren. Eine irgendwie geartete politische oder standesmäßige Bevorrechtigung — außerhalb der besagten Leistung — gibt es in der demokratischen Gesellschaft nicht: im Gegensatz zur diktatorischen Gesellschafts- und Staatsform mit ihren ausgesprochen parteipolitischen Funktionären.

Organisatorisch ist die sachliche Funktion jedes Berufstätigen an irgendeine Spezialisierung geknüpft. Jede Funktion ist spezialisiert, sei es nach der Branche, nach der Tätigkeitsart, nach der Berufsstellung oder dem Leistungsgrad. (Der Autoschlosser ist vom Maschinenschlosser, der Buchhalter vom Einkäufer, der Ingenieur vom ausführenden Arbeiter, der Werkmeister vom Facharbeiter und dieser vom „Angelernten“ usw. unterschieden.) Das Wesentliche an dieser Differenzierung ist daher gar nicht der Rangunterschied, sondern die fachlich-funktionelle Trennung. Keiner kann den anderen gleichwertig ersetzen. Natürlich gibt es sichtbare Rangunterschiede, aber die Stufungen sind so vielfältig, die Übergänge so intim, daß keine Klassenunterschiede hervortreten. Und ein jeder hat auf Grund seiner fachlich-funktionellen Eignung zugleich sein besonderes Selbst- und Berufsbewußtsein (was in eins geht), damit auch sein beruflich-gesellschaftliches Ethos im engsten Sinne. Die unendliche Vielfalt der Nebeneinander läßt auch zwischen den meisten Berufsfunktionen keine Vergleichsmöglichkeiten zu, weshalb die Betreffenden neutral nebeneinander herleben. Ein Werkmeister vergleicht sich nicht mit einem Buchhalter, ein Chemiker nicht mit einem Staatsbeamten usw. Jeder weiß, was er ist und bedeutet und wodurch er etwas Eigenes verkörpert. Begegnen kann er dem anderen nur auf ganz anderer, nämlich der sogenannten privaten Ebene.

Es fragt sich also, ob und wie sich die beruflichen Rangunterschiede im privaten Gesellschaftsbereich ausspielen, und zweitens, welche außerberuflichen Faktoren gegebenenfalls noch mitwirken, um gewisse Differenzierungen zu erzeugen.

Zuvor sei aber noch darauf hingewiesen, daß sich am Rande der sachlich-funktionellen Leistungsskala gleichsam eine Art neuen Proletariats gebildet hat, das Proletariat der Untüchtigen: der Leute, die aus geistigen, körperlichen oder seelischen und charakterlichen Ursachen heraus nicht die notwendige Fachqualifikation erreichen und daher fluktuieren, unsicher werden oder ganz ausgeschlossen bleiben. Es ist die Position der Schwachen und Kranken, die im Zeitalter höchster Leistungsanspannung scheitern müssen<sup>7</sup>.

---

<sup>7</sup> Sie sind die ständige Kerentruppe der Arbeitslosen.

Auch aus zufällig-historischen Gründen können sich Proletariatsansätze ergeben, wenn bestimmte Bevölkerungsgruppen tatsächlich benachteiligt werden. Hauptbeispiel unserer Tage: der Flüchtling. Auch er wird aber zu gegebener Zeit auf Grund seiner Spezialfunktion in die Leistungsskala einrangiert. Es ist an sich kein Platz für eine Klassenbildung, da zuletzt die berufliche und persönliche Qualifikation eines jeden für seine gesellschaftliche Position bestimmt wird.

### c) Außerwirtschaftliche Schichtungen

Den beruflichen Gruppen- und Machtbildungen und damit dem Aufbau der Wirtschaftsgesellschaft selbst ist hier nicht weiter nachzugehen. Nur die Fragen sind zu verfolgen, welchen Einfluß die wirtschaftlichen Tatsachen auf die Gesellschaftsformung im allgemeinen haben, und welche Faktoren außerwirtschaftlich auf jene Formung einwirken.

Die berufliche Spezialisierung hat im allgemeinen kaum gruppenbildende Wirkung. (Auf die Ausnahmen kommen wir noch zu sprechen.) Die „Kollegenschaften“ auf allen Gebieten sind zu eng begrenzt und zu wenig bedeutungsvoll, um Gruppierungen zu rechtfertigen.

Es wirkt aber ein allgemein menschlicher Faktor trennend und eine gewisse gesellschaftliche Eigenschicht bildend: das ist die geistige Bildung. Dieser Faktor bestimmt weithin die gesellschaftlichen Schichten, die sich zusammengehörig fühlen und miteinander „verkehren“. Dies ist indes weder eine berufliche noch eine klassenbedingte Tatsache, sondern gerade eine außerwirtschaftliche Reaktionserscheinung, eine private, allgemein-menschliche Angelegenheit. Nicht der Umstand, daß man eine gehobene Fachbildung oder ein Bildungsprivileg sein eigen nannte, führt die Menschen zusammen, sondern der Drang, unter Gleichgesetzten einander zu begegnen. Nachdem Besitz, Sicherheit, Privileg und Ansehen nicht mehr entscheidend für Gruppierungen sind, bleiben die eigentlich menschlichen Qualitäten und Bestrebungen als letzte Instanz für eine Unterscheidung übrig. Die geistige Bildung ist da derjenige Wert, der nicht nur äußerlich sichtbar und teilweise erwerbar erscheint, sondern auch eine sichtliche innere Befriedigung gewährt. Zudem hat dieser Wert doch eine begrenzte berufliche Bedeutung, und schließlich übt er eine gesellschaftlich-kulturelle Ausstrahlung: Die Teilnahme am „Kultur“leben i. e. S. erscheint als Exponent einer bestimmten Haltung, man fühlt sich als Kulturträger. Subjektiv erscheint die geistige Bildung auch als das einzige Forum, auf dem man sich von der sogenannten Masse abheben könne<sup>8</sup>.

Diese Abhebung wird gleichwohl von der anderen Seite nicht oder kaum als klassebildend empfunden, da man sie durch Einkommen und

<sup>8</sup> Eine ungefähre Demarkationslinie dürfte dort verlaufen, wo man in Selbst einschätzung die Anrede „gnädige Frau“ gebraucht.

materielle Ansprüche wettmacht und außerdem durch die eigenen Kinder den Zugang zur Gebildetenschicht jederzeit offen hat. Umgekehrt wirkt der Tatbestand auch nicht verbindlich, d. h. als Vorbild. Man begegnet ihm vielmehr weithin mit Gleichgültigkeit.

Allerdings wird auch mit dem Faktor Reichtum eine gesellschaftliche Sonderstellung angestrebt, namentlich etwa durch Unternehmer, Filmstars usw.; freilich vergeblich, da durch den Reichtum allein keine entscheidenden Eigenwerte begründet werden,— vom Luxus abgesehen. Übrigens nehmen auch schon mittlere gehobene Einkommensgruppen an einer Lebenshaltung teil, von der man sich kaum noch sichtbar abheben kann. Außerdem wirkt hier von selbst konkurrierend der Faktor Bildung, da das Bewußtsein allseits lebendig ist, daß eine Distanzierung ohne geistige Ausrüstung schlechthin nicht möglich ist bezw. sich nur im negativen Sinne auswirkt.

Will man hierneben noch als besonderen Faktor das Ansehen in Betracht ziehen, so kann dasselbe im Rahmen der Leistungsgesellschaft in der Tat nur im Zusammenhang mit beruflicher Leistung erworben werden. Daneben kommen zwar Bildung und Reichtum ansehnfördernd in Erscheinung, jedoch beides keineswegs unabhängig von Leistung. Zufällig erworbener Reichtum sowohl wie beruflich nicht auszunutzende Bildung allein begründen das Ansehen nicht.

Der Faktor Macht schließlich spielt außerwirtschaftlich und außerstaatlich für die gesellschaftliche Stellung keine besondere Rolle, da sich im privat-gesellschaftlichen Raume Macht kaum ausüben läßt. (Sie greift stets ins Wirtschaftsleben zurück.)

#### d) Gesellschaft ohne Führung

Kennzeichnend für die Verfassung unserer Gesellschaft ist weiterhin, daß es kein Führungsverhältnis gibt, das allgemein anerkannt wäre. Hierfür ist nicht allein das demokratische Gleichheitsprinzip der Grund, sondern vor allem das persönliche Selbstgefühl, das in der Spezialisierung seine entscheidende Stütze hat. Dieses Gefühl der Gleichrangigkeit wird durch die realen Tatsachen, also die berufliche Position viel kräftiger untermauert als durch einen vagen ideellen Anspruch. Man darf nicht vergessen, daß es den Gleichheitsanspruch schon vor der Entstehung der Arbeiterklasse im 19. Jahrhundert gab.

Die Tatsache der Spezialisierung schafft das Gefühl einer verhältnismäßigen Unabhängigkeit und Sicherheit und das der Unentbehrlichkeit, damit auch das Gefühl persönlicher Geltung innerhalb der Gesellschaft. Diese persönlich errungene wirtschaftliche Unabhängigkeitsstellung ist die Grundlage für das Bewußtsein, daß man im Leben frei sei und niemand über sich zu dulden habe; wahlgemerkt im Rahmen der Gesellschaft schlechthin — nicht im Rahmen der Wirtschaft, deren Hierarchie

ja offenkundig ist und als eine Notwendigkeit empfunden wird. Von Menschen, die sich unersetzt wissen, werden keine übergeordneten Kompetenzen anerkannt.

Das bedeutet, daß weder eine geistige Führerschaft noch ein menschliches Vorbild noch ein gesellschaftlicher Vorrang noch endlich eine Herrschaftsposition akzeptiert wird. Jedenfalls nicht allgemein, vorbehaltlos und offiziell.

Nur in Ansätzen oder in Resten sind Führungspositionen gesellschaftlich gegeben und anerkannt. So insbesondere auf kirchlichem Gebiet (Geistlichkeit), pädagogischem Gebiet (Lehrer- und Professoren-schaft), politischem Feld (Staatsmänner, weniger Parteiführer). Künstlern und anderen als den genannten Akademikern wird kaum eine Führerschaft zugebilligt, selbst der Ärzteschaft immer weniger. Die Gründe dafür liegen, abgesehen von dem schon erörterten Selbst-bewußtsein, in folgenden Zusammenhängen:

Erstens ist die gesellschaftliche Reichweite eines jeden solchen Berufes oder Standes infolge der Spezialisierung begrenzt, daher sind die Betreffenden für die übrigen Lebensgebiete inkompotent. Wer nicht religiös gebunden ist, steht dem Geistlichen nicht gegenüber, wer nicht zur Schule geht, hat keinen Pädagogen vor sich usw. Der Pädagoge bildet übrigens immer nur jugendliche Anwärter aus, steht also nur im generationsbedingten Führungsverhältnis; außerdem bildet er vielfach Gleichtypen aus (wie etwa der Hochschullehrer) und ist insofern nur primus inter pares. Was aber die (partei)politische Führung betrifft, so setzt hier in der Tat das demokratische Prinzip ein und erklärt den Führer nicht zum Vorgesetzten seiner Gefolgsleute, sondern zum Ab-hängigen derselben. Der politische Führer ist der Masse verantwortlich, er ist ihrem Willen dienstbar und kann von ihr abgesetzt werden. Somit kann sich kein echtes Gefolgschaftsverhältnis und nicht einmal ein Vor-bildverhältnis entwickeln, schon weil auch keine Dauerhaftigkeit der Führerschaft besteht.

Ein letzter bedeutsamer Grund für das Fehlen einer gesellschaftlichen Führerschaft liegt in der Anonymität der Beziehungen von — möglichen — „Führern“ und „Geführten“. Denken wir an die Funk-tion des Schriftstellers, des Publizisten und Redakteurs oder des Künstlers. Hier ist zwischen dem Darbringer einer Führungsleistung und dem „Konsumenten“ derselben eine Organisation eingeschaltet. Sei es die Presse, der Verlag, der Rundfunk, der Film oder was immer. Es tritt hier gar nicht der eine Mensch dem anderen gegenüber, sondern nur die geistige Kost dem Verbraucher. Eine geistige Kost zudem, die vielfach durch vereinheitlichend wirkende Tendenzen, insbesondere technische, organisatorische und geschäftliche Notwendigkeiten eine

sehr allgemeine Prägung erhält. So entfällt der gesellschaftliche Kontakt und damit die gesellschaftliche Kompetenz.

Nur in begrenztem, sehr bescheidenem Maße und teilweise auch dann noch widerwillig wird dem „Gebildeten“ schlechthin eine gewisse geistige und menschliche Vorzugsstellung oder auch nur Vorzugsbeachtung eingeräumt. Doch reicht dies nicht aus, um einen anerkannten menschlichen Einfluß auf die breiten Schichten zu nehmen. Vielmehr wird von diesen Schichten mit allen Mitteln versucht, den eigenen Nachteil (mangelnder Bildung) durch andere Mittel auszugleichen, wofür schlechterdings alle Arten von Ansprüchen Zeugnis ablegen können. Abgesehen davon, daß jedem Einzelnen und seinen Kindern ohnehin der Bildungsanspruch selbst offen bleibt.

#### e) Die Kollektiva und Gruppen

Eine Tendenz zur Aufgliederung unserer Gesellschaft, deren Grundform nach dem bisher Gesagten einheitlich ist, kommt allerdings noch durch das Prinzip der Kollektivierung zur Geltung. Als Kollektiva sollen hierbei nicht die wirtschaftlichen Zweckverbände, wie Gewerkschaften, Genossenschaften und Kartelle betrachtet werden, da sich deren Wirkung auf der Ebene der Wirtschaft erschöpft. Ebensowenig kommen kirchliche oder politische Organisationen in Betracht, wie Parteien, Religionsgemeinschaften usw. Die Zugehörigkeit zu diesen Organisationen entfaltet nämlich keine gesellschaftsbildende Wirkung: Wer einer Partei, einer Kirche oder einer Gewerkschaft angehört oder beitritt, fühlt sich dadurch gesellschaftlich nicht verändert bzw. besonders gestellt. (Und die sonstige Bedeutung dieser Art Kollektiva ist in unserem Zusammenhang nicht relevant.) Die Kirchen, Konfessionen und politischen Parteien umgreifen bewußt die verschiedenen gesellschaftlichen Schichten.

Die Kollektiva, die allenfalls noch eine gesellschaftsgliedernde Wirkung ausüben, sind vielmehr die Berufsverbände und die Vereine<sup>9</sup>. Beide fassen zwar auch, wie die politischen, religiösen und sozialen Verbände, eine einzelne Funktion bzw. deren „Träger“ zusammen; jedoch tun sie das an einer Stelle, die eine spezifisch menschliche Bedeutung hat. Der Berufsverband faßt die Kollegenschaft zusammen, soweit sie sich als Gruppe empfindet, die etwas Eigenes und daher unter sich Gemeinsames verkörpert; die womöglich auch an historische Traditionen ständischer Art anknüpfen kann. So die Handwerksinnungen, die Kaufmännischen Vereine, die Verbände der Ärzte, Juristen, Schriftsteller oder Künstler. Überall dort, wo im Beruf eine Verrichtung gesehen wird, die der besonderen Pflege wert erscheint, weil sie ihre

<sup>9</sup> Nach v. Wiese als Gruppen bezeichnet (System der allgemeinen Soziologie, München u. Leipzig 1933, S. 482 ff., bes. 485 ff., auch S. 389).

eigenen menschlichen Bestrebungen mit sich bringt oder gar eigene Lebensformen gezeitigt hat, da bilden sich Gruppierungen aus, die eine gesellschaftliche Sonderstellung einnehmen. Damit verschwindet zugleich der reine Zweckcharakter dieser Gebilde, und es tritt der Gemeinschaftscharakter hervor. Die Beteiligten fühlen sich als Gleichgesonnene, sie fühlen sich — auf ihrem Gebiet — als eine Gemeinschaft.

Das gleiche findet sich bei den Vereinen. Gewiß knüpfen auch sie zunächst an eine einzige menschliche Teilfunktion an: handle es sich um Sport- oder Schützenvereine, um Philatelisten- oder Kunstgesellschaften, um Tierschutz- oder Kleingärtnervereine. Da diese Betätigungen jedoch eine rein private, freiwillig erkorene und daher spezifisch menschliche Ausübung darstellen, die stets irgendein Bekenntnis, ein Ideal umschließen, so setzt auch hier das Gemeinschaftsempfinden an. Die Beteiligten heben sich — wenn auch nur ansatzweise — aus der Gesamtgesellschaft heraus.

Freilich sind auch diese Gemeinsamkeiten oder Gemeinschaften von sehr beschränktem Einfluß. Die Gründe dafür sind einleuchtend.

Was die Berufsverbände angeht, so wird deren Eigenwert durch den fortschreitenden Prozeß der Spezialisierung immer mehr bedroht und geschmälert. Das Anerkenntnis selbst einer so eminent menschlichen Aufgabe wie etwa der ärztlichen (um nur ein Beispiel zu geben), wird von der Gesellschaft mit immer geringerem Interesse gezollt. Eines Tages wird möglicherweise selbst diese Funktion nur noch als eine unter vielen technisch-sachlichen Verrichtungen empfunden werden und damit in der Nichtachtung der Masse versinken.

Ebensowenig Aussicht auf ein herausgehobenes Dasein haben neuere Ideale wie etwa der Sport oder die Liebhaberei. Ein völliges Aufgehen darin ist nicht möglich, — es sei denn beruflich, womit sich jedoch zugleich die Wirkung der Spezialisierung in Kraft setzt (mit den erörterten Folgen). Und eigene Lebensformen vermögen sich kaum an diese Ideale zu knüpfen, weil sie entweder zu allgemein sind (wie der Sport) oder zu wenig bedeutungsvoll (wie die Liebhabereien). Weder als Bekenntnis noch als spezialisierte Betätigungen vermögen diese Faktoren also eine nennenswerte gesellschaftliche Unterscheidung und Tiefenwirkung auszuüben.

Sonach bleibt es für die Gesellschaft im wesentlichen bei der Uniform, der Einheitsgesellschaft. Man hat sich so sehr daran gewöhnt, das tragende Element dieser Gesellschaft als „Masse“ zu bezeichnen, daß wir kaum zögern können, diese unsere Gesellschaftsverfassung die Massengesellschaft zu nennen<sup>10</sup>.

<sup>10</sup> Es ist nur zu beachten, daß es sich hierbei um ein rein soziologisches Ergebnis handelt, nicht um ein psychologisches. Die Form unserer Gesellschaft ist eben die der Masse. Der Vermassungsvorgang des 20. Jahrhunderts ist allerdings ein sozialer und

## 5. Die Mentalität der Massengesellschaft

### a) Bewußtsein

Will man in den Geist und das Wesen unserer Massengesellschaft eindringen, so hat man sich klarzumachen, was es heißt, wenn die Gesellschaft im ganzen gesehen eine Einheit, eine Einheitsgesellschaft geworden ist. Es gibt dann nicht mehr bestimmte soziale Funktionen, die dieser Stand oder jene Klasse inne hat; es gibt nicht mehr das besondere Ethos und die unterschiedliche Lebensform, die sich an jene soziale Funktion knüpfen. Sondern es gibt nur noch die Gesellschaft schlechthin, der alle gleichberechtigt angehören. Diese Gesellschaft ist die einzige soziale Daseinsform, es gibt nichts mehr darunter und nichts darüber, es ist die letzte gesellschaftliche Aussage! Die menschliche Entwicklung hat einen Stand erreicht, an dem es jedem geboten ist, am Gesamtgeschehen und am gesellschaftlichen Leben voll teilzunehmen, innerhalb dieses Lebens die volle menschliche Chance wahrzunehmen. Dieser Umstand ist von großer Tragweite.

Er löst ein allgemeines Freiheitsgefühl und Gleichheitsbewußtsein aus, das seinerseits ganz bedeutende kulturelle, soziale und moralische Konsequenzen hat. Das Gleichheitsbewußtsein bedeutet nicht, daß sich jeder unmittelbar mit jedem gleichsetzt; denn die berufliche Leistungshierarchie wird sehr wohl empfunden. Jedoch bedeutet es, daß sich jeder die gleichen Lebenschancen zuschreibt, da ihm die gleichen Erlebensinhalte und Lebensformen offen stehen.

Es ist nun bezeichnend, daß dieses Bewußtsein kein Gemeinschaftsgefühl schafft. Denn erstens hebt man sich gegen nichts anderes ab; zweitens sieht man keinen Rahmen um sich, sondern vielmehr die Unendlichkeit der Möglichkeiten vor sich, was gleichsam auflösend wirkt; und drittens empfindet man jeden anderen Menschen als Konkurrenten.

Außerdem haftet dem gesellschaftlichen Bewußtsein und Erleben etwas Unverbindliches, Anonymes an, da ein jeder das Gleiche erlebt und über das Gleiche verfügen kann. Die Unterscheidungsmöglichkeiten sind so gering, daß sich eine Neigung auch zur Teilnahmslosigkeit und zur Gleichgültigkeit ergibt. Das lateinische Wort Indifferenz, das zugleich Nichtunterscheidung wie Nichtinteressiertheit bedeutet, gibt diesem Vorgang treffenden Ausdruck. Der Einzelne kann dem anderen

---

sozialpsychologischer in einem; s. darüber Brunner, I. c. S. 159 f. Ferner neuerdings ausführlich H. de Man, *Vermassung und Kulturverfall*, München 1951 bes. S. 45 ff.

Wir könnten uns damit begnügen, von der „Einheitsgesellschaft“ zu sprechen, wenn nicht doch an einer Stelle (s. 5 b) das spezifisch psychologische Moment so stark hereinspielte, daß man es zum Verständnis des Innenlebens unserer Gesellschaft heranziehen muß.

so wenig bedeuten, daß das Gegenseitigkeits- und Gliederungsverhältnis, wie es für Gemeinschaften kennzeichnend ist (vgl. z. B. die Familienstruktur), unterbrochen wird. Je mehr Gleichheit, desto mehr Nebeneinander, um so weniger Füreinander und Ineinander. Man muß dabei bedenken, daß der heutige Mensch die Differenzierungen, die er im Beruflichen an sich hat, im privaten Bereich gerade abzustreifen bemüht ist.

Selbst im Geschlechterverhältnis macht sich die Angleichung deutlich. Die Gleichstellung der Frau, die auch durch die neue Bundesgesetzgebung anerkannt wird<sup>11</sup>, ist sozial zumindest ebenso bedeutsam wie die Gleichstellung der Arbeiterklasse. Die Gesellschaftsstruktur hat ein vollkommen flaches Relief erhalten, es fehlt an Tiefengliederung jeglicher Art.

Das Gleichheitsbewußtsein, das in der Massengesellschaft wirksam ist, ist also eine Realität ersten Ranges. Es ist mehr als der Gleichheitsanspruch, der in der Französischen Revolution verkündet wurde und der den Rückfall in die Klasseneriedrigung nicht verhinderte. Das Gleichheitsbewußtsein von heute folgt aus der tatsächlichen Gleichheit der allgemeinen Lebensbedingungen, Lebensformen und -chancen. Es wirkt desintegrerend, auflösend. Es wirkt sandkornbildend. Es ist ein „Haufen“, ein ungefügtes Gebilde entstanden, dessen Zusammenhalt nicht mehr von innen, sondern nur mehr von außen her gewährleistet werden kann.

Die Bedeutung dieses Umstandes ist unabsehbar. Der Umschwung der Gesellschaft zur Diktaturform ist gewissermaßen dauernd latent!

Aber auch sonst ist die Gesellschaft prinzipiell jedem Außeneinfluß wehrlos preisgegeben, jeder geschichtlichen Strömung, die „zufällig“ auftritt. So wird beispielsweise der Übergang vom Nationalgedanken zum Kontinentalgedanken tiefgreifende Wirkungen auslösen können. Ebenso werden technische Revolutionen sowie auch kulturelle Strömungen aller Art die ungefügte Gesellschaft aufs schwerste beeindrucken und beeinflussen können. Die Gesellschaft in ihrer „Unfestgelegtheit“<sup>12</sup> wird also ein Spielball des Geschehens und aller Geschehensmächte. Das Grenzenlose und Schwankende, das Unsichere und Verirrbare ist für unsere Gesellschaft, ihren Geist und ihre Verwirklichung kennzeichnend. Wir bemerken es in gesteigertem Grade seit Jahrzehnten.

Ein zweites Grundgefühl oder Bewußtsein gesellt sich demjenigen von der Gleichheit hinzu. Es ist das Gefühl der Ohnmacht. Es ist nicht

<sup>11</sup> Im neuen Gesetzentwurf zum Eherecht erscheint als die fundamentalste Wandlung die Gleichstellung der Frau in der Unterhaltpflicht. Damit ist die Schutzstellung der Frau gegenüber dem Manne prinzipiell aufgehoben.

<sup>12</sup> Um einen anthropologischen Ausdruck Gehlens auf das Soziologische zu übertragen (Gehlen, Der Mensch, 2. Aufl. Berlin 1941).

aus der gesellschaftlichen Emanzipation, sondern aus anderen Tatsachen bedingt, die wir auch an besonderer Stelle behandelt haben<sup>13</sup>. Die Macht der Technik, die Wucht der Kollektivorganisationen und die Vielfalt des Geschehens überhaupt haben sich als seelischer Druck auf den Massenmenschen von heute gelegt und sind dabei, das Selbst- und Freiheitsgefühl des Einzelnen zu bedrohen. Das Ohnmachtgefühl wirkt insofern gegenläufig zum Gleichheitsbewußtsein. Es zieht nach unten, während das Gleichheitsgefühl nach oben weist, und zwar besonders durch die Verdichtung im Anspruch. Beides wirkt sich jedoch zur Gleichgültigkeit aus, beides beschwört daher die Gefahr der moralischen Indifferenz und der menschlichen Absage. Die ungefugte Gesellschaft ist also nicht allein allen neuen Ideen und geschichtlichen Strömungen preisgegeben. Sie sieht sich auch täglich den Mächten der Technik, der Apparatur und der Überorganisation gegenüber, unter deren Einfluß sie zu verkümmern droht.

### b) Erleben

Während das Gleichheitsbewußtsein eine rein gesellschaftlich bedingte Tatsache ist, die sich im weiteren als Grundlage für die Mentalität der Massengesellschaft erweisen wird, so müssen wir jetzt noch auf eine — gesellschaftlich gesehen exogene — Bedingtheit jener Mentalität eingehen: nämlich die Erlebensweise in unseren Tagen. Die Erlebensweise ist zunächst maßgebend für die Art mitmenschlicher Begegnung. Zwei Dinge sind für das geistige und seelische Erleben von heute bestimmend. Einmal werden die Begebenisse, die sich zu Eindrücken verdichten, organisiert, anonym und massenhaft dargebracht, sie gehen nicht in persönlichen Begegnungen vor sich. Zweitens erlebt eben darum jeder mehr oder weniger das Gleiche.

Die kollektiven Erlebensformen dringen bis in den Familienkreis, die engste persönliche Sphäre des Menschen ein; sie werden dargeboten durch Rundfunk, Zeitung und Zeitschrift. Außer Haus ist es der Film und das Massenerlebnis in Sport, Reisegesellschaft oder Vergnügen, was sich dem Menschen darstellt.

Die Kollektivansprache ersetzt nun einen so großen Teil der sonst geübten persönlichen Ansprache und damit des gesellschaftlichen Verkehrs, daß dieser aufs äußerste eingeschränkt wird. Die geistige Unterhaltung wird immer passiver, je mehr sich der Mensch gewöhnt, nur kollektive Nahrung aufzunehmen, ohne dabei ein Gespräch führen zu können. Wenn man ermißt, daß Millionen Menschen täglich die gleichen Nachrichten und Musikstücke hören und die gleichen Artikel lesen, sich aber anderseits durch berufliche Spezialisierungen und Interessen-

---

<sup>13</sup> S. Brunner, „Sozialpsychologische Probleme“, I. c. S. 161.

gebiete voneinander scheiden, so nimmt es nicht wunder, wenn der Spielraum, auf dem man einander begegnen kann, immer schmäler wird.

Ebenso geht das seelische Erleben (das wir hier nur rein theoretisch vom geistigen trennen) in kollektiven, gleichheitlichen, unpersönlichen Formen unter. So, wenn sich der Mensch in Reisegesellschaften durchs Land fahren läßt oder an Massenveranstaltungen (Sport, Preisrätsel usw.) teilnimmt. Selbst die gesellige Einzelbegegnung wird immer mehr des persönlichen Charakters entkleidet, sie wird zum unpersönlichen Spiel, zur Technik, in der sich die Seele „abschalten“ kann. Skat, Schach und Tischtennis oder Briefmarkentausch sind dafür treffende Beispiele. Diese Vorgänge wirken gleichmachend und isolierend, was dasselbe ist. Denn, indem alle kollektiv das Gleiche erleben, zieht sich ein jeder auf sich zurück, weil er des anderen nicht mehr bedarf. Die Gesellschaft fühlt sich mehr oder weniger als eine Vielheit identischer Individuen, nicht aber als eine Gemeinschaft.

Aus dem kollektiven Erleben folgt demnach, daß das Innenleben der Gesellschaft unwesentlich wird gegenüber dem „Geschehen“ an sich. Immer schärfer treten sich das Geschehen auf der einen und die uniformierte Masse Mensch auf der anderen Seite gegenüber, handle es sich um das politische oder das kulturelle Geschehen. Die Gesellschaft ist nicht mehr das Lebenszentrum und der Hort des Geschehens, in dem sich der Einzelne geborgen und deshalb als Herr der Ereignisse fühlt. Vielmehr wird sie — d. h. die Gesellschaft, die Masse — das Objekt des Geschehens; sie kann nur hinnehmen, was die Ereignisse bringen.

### c) Anspruch (Extraversion)

Aus dem Gleichheitsbewußtsein und dem ins Unbegrenzte weisenden Kollektiverleben folgt — im Zusammenhang mit dem Fortschreiten von Technik und Verfügungsmacht — die besondere Richtung des Anspruchs.

Während überall dort, wo ständische Lebensgewohnheiten herrschen, notwendigerweise Begrenzung der Ansprüche waltet, wie es eben auch noch im Bürgertum des 19. Jahrhunderts gegeben war<sup>14</sup>, so tritt im Angesicht der „unbegrenzten Möglichkeiten“, welche die Masse (und zwar in allen Berufsschichten!) vor sich sieht, auch prinzipiell der unbegrenzte Anspruch auf.

Emporgetragen wird dieser Anspruch zunächst durch die steigenden Möglichkeiten der Technik, die auch dem einfachsten Menschen eine ungeahnte Verfügungsmacht an Hand gibt. Denken wir beispielsweise

<sup>14</sup> Was man im Gegensatz zu Ortega y Gasset festhalten muß, der im übrigen das Problem erstmals tiefgreifend aufgerollt hat, s. Aufstand der Massen, Stuttgart 1947, übers. von H. Weyl.

an die Motorisierung, welche die Landschaft in nie dagewesenen Grade zum seelischen Eigentum macht. Man betrachtete früher den gehobenen materiellen Lebensstandard selbst, der durch Produktionsentfaltung und Sozialpolitik zustande kam, als die Hauptursache dieses beständig steigenden Anspruchs. Heute sehen wir, daß das Entscheidende wohl ein seelischer Vorgang ist, der in dem spezifischen Lebensdrang des Massenmenschen besteht. Der Mensch, der keine Begrenzung mehr kennt, wendet sich seinen natürlichen Triebkräften gemäß vornehmlich auf die Außenwelt. Es handelt sich also um einen Vorgang der Extraversion. Dieser reicht etwa vom Sport über den motorisierten Landverkehr bis zum Flugwesen und endet möglicherweise in der Eroberung fremder Weltkörper, nachdem die Erde zu dicht besiedelt ist oder scheint. Der Vorgang wird außerdem durch die Phantasie beflügelt, wozu der Rundfunk, die illustrierte Zeitschrift und insbesondere der Film die entsprechenden Hilfsdienste leisten. Auch das System des modernen Glücksspiels zielt in diese Richtung: Wo die Verfügungsmacht für die Masse trotz aller Fortschritte noch immer begrenzt bleiben muß, dort werden wenigstens jedem einzelnen die Chancen geboten, ins Unbegrenzte vorzudringen. Der Anspruch auf immer größere Ausdehnung der Freizeit unterstützt diese Bestrebungen ebenfalls.

Ausgangsbedingung für diese Vorgänge ist psychologisch betrachtet die geistige Passivität des Menschen, die aber besonders dann in Kraft tritt, wenn von der Gesellschaftsordnung<sup>15</sup> her keine geistigen Ziele gestellt werden. Dann beherrscht die sinnliche Anschauungs- und Erlebensweise das Feld. Das Konkrete und das Phantastische ist von jeher das, was dem Menschen am nächsten liegt. Daß aber die Mentalität dabei in die unbegrenzte Weite zielt, ist in dem gesellschaftlichen Entwicklungszustand begründet, den wir erreicht haben.

Die Bedeutung der Extraversion der Massen ist eine dreifache: eine kulturelle, menschliche und gesellschaftliche. Kulturell bringt sie eine Steigerung des Materialismus und die Verdrängung aller Verinnerlichung, Vergeistigung und Verfeinerung. Diesem Problem kann hier nicht nachgegangen werden. Rein menschlich ergibt sich eine Verstärkung des Egoismus. Indem sich der Mensch der Außenwelt zuwendet, um sich auszuleben, übergeht er zwangsläufig die Belange seiner engsten Mitmenschen. Worauf es uns aber besonders ankommt, das ist die Wirkung auf die gesellschaftliche Formgebung. Hier zeigt sich, daß die beständige Extraversion einen Fluchtvorgang darstellt, ähnlich der dauernden Vergrößerung der Materie im Weltenraume, wie er uns von

---

<sup>15</sup> Insofern ist das Grundlegende an dem Vorgang der gesellschaftliche Tatbestand. Von hier geht die Enthemmung aus. Zusätzlich anreizend und verschärfend wirkt sodann die spezifische Erlebensweise ebenso wie die gesteigerte technische Verfügungsmacht.

der modernen Physik dargelegt wird. Die Massengesellschaft gelangt nicht mehr zu festen Lebensformen, da sie sich allen auftauchenden Verlockungen und Möglichkeiten hingibt. Sie wird gleichsam nach außen hin abgelenkt, verschwendet, aufgelöst. Die Funktion der Gesellschaft als Hort und als Lebenszentrum geht verloren. Der Einzelne, die Masse, die Gesellschaft — was alles auf dasselbe hinauskommt — wird sich selbst überantwortet.

#### d) Lebensformen

Die Lebensformen sind materiell durch den Stand der Technik sowie vor allem durch die wirtschaftlichen Bedingungen mitbestimmt. Heute in Deutschland demnach durch all jene „Daten“ (Eucken), die durch Bevölkerungsdichte, Kapitalverlust, Soziallasten, Finanzierung der Verteidigung u. v. m. gegeben und uns hinreichend geläufig sind. Stil und Beschaffenheit unserer Wohnungen etwa werden selbstverständlich durch den Kapitalengpaß bedingt. Wahrscheinlich würden wir zufolge der heute herrschenden Isolierungstendenz nur Kleinhäuser bauen; statt dessen sind wir gezwungen, aus Kapital- und Raummangel auf Siedlungsblocks zurückzugreifen.

Abgesehen jedoch von derartigen „zufälligen“ ökonomischen Bedingungen sind die Lebensformen von der Gesellschaftsform selbst sowie vom „Geist“ der Gesellschaft geprägt; vom Geist, d. h. von der Erlebensweise und den Ansprüchen oder der Lebenseinstellung überhaupt.

In der Kleidung zum Beispiel entspricht der Einheitsgesellschaft mit ihrer Formlosigkeit und fehlenden Standesabhebung der sportliche Stil. Alles Würdevolle von einst entfällt. Ähnliches gilt von den Umgangsgepflogenheiten. Sie sind unmittelbarer, lockerer und respektloser geworden; der einzelne steht dem anderen in der Begegnung nur noch als Individualität, gleichsam nackt gegenüber. Das Bewußtsein, man könne niemand mehr vor sich haben, der über einem steht, wirft zwangsläufig seinen Schatten auf die Umgangssitten. Auch von Seiten der Kinder herrscht diese Formlosigkeit gegenüber Erwachsenen. Am drastischsten aber wird die Unmittelbarkeit der Ansprache durch die Formen heutiger Liebeswerbung verdeutlicht. Man geht sofort in medias res, selbst schon bevor man sich persönlich kennt. Die Begegnung wird organisiert und „ferngeleitet“ durch Heiratsanzeigen und Briefverkehr. Der Verlauf der Beziehung wird dementsprechend nüchtern.

Das formlose Übertreten der Schwellen einstmals geheiligter Bezirke macht sich fernerhin auch im Kunsterleben bemerkbar. Wer kann es verhindern, daß man — in Hemdsärmeln und Pantoffeln befindlich — durch zufälliges Drehen der Schraube des Rundfunkempfängers sich in eine Beethovensche Symphonie einschaltet, von der man im Nu in eine andere Welt versetzt wird, ohne irgendwie auf sie vorbereitet

zu sein? Umgekehrt, gleichsam als Strafe für solche Formlosigkeit: wer kennt nicht jenes Gefühl der Ernüchterung, das einen überkommt, wenn man mitten aus dem Erleben der (vielleicht!) erschütternden Schlusszene eines Filmwerks innerhalb von Sekunden per Notausgang auf die lärmende Straße buchstäblich von der Masse „geschoben“ wird? Hier zeigt sich augenfällig, was eine Zeit der Formgeübtheit, eine Welt der Geschütztheit niemals geduldet hätte — man denke an das feierlich nachklingende Orgelspiel in der Kirche oder den langsam verebbenden Beifall im Theater —, nämlich daß der Mensch nicht nur ein technisiertes Kunstwerk vorgesetzt bekommt, sondern im Anschluß an das Erlebnis selber als wehrloses, organisiertes Objekt behandelt wird.

Der tiefste Grund für die formlosen, entschleiernden und entwürdigenden Vorgänge unserer Tage scheint in dem Zusammenfließen zweier Mächte zu liegen, einer äußeren und einer inneren. Die äußere ist die Technik bzw. die Organisation, die dem Menschen eine sofortige, unmittelbare gesteigerte Verfügungsmacht an Hand gibt. Die innere ist die Grenzenlosigkeit des Anspruchs, der die Masse erliegt. Weder vor dem Mitmenschen noch vor den menschlichen Erzeugnissen (wie der Kunst) noch vor der Natur kennt man eine Schranke, geschweige denn Ehrfurcht oder Demut.

Man sieht das etwa auch an der Art, wie der moderne Verkehr die Landschaft erobert. Nicht mehr der einsame Wandersmann ergibt sich der Schönheit und der Erhabenheit der Natur, sondern das Motorrad, das Automobil und die Seilbahn „nehmen Besitz“ von der Landschaft. Auch die Autobahnen erscheinen als von der Landschaft künstlich abgehobene „Organisationsformen“, die diese Verfügungsmacht zum Ausdruck bringen.

Im übrigen ergibt sich eine weitere Nivellierung durch die gesteigerte Häufigkeit der technischen Verfügung bzw. des Erlebens. Sowohl die im Auto durchquerte Landschaft wie das beliebig oft gehörte Musikstück verlieren an Wert und Bedeutung. Die Folge davon ist eine seelische Leere, die krankhaft nach Injektion, nach Steigerung und nach Rausch verlangt.

Die Erlebens- und Lebensformen der Massengesellschaft neigen demnach dazu, nicht allein das Verhältnis von Mensch zu Mensch durch die Atomisierung belangloser zu machen, sondern auch das Verhältnis des Menschen zu allen Dingen unschärfer werden zu lassen. Hier liegen die tiefsten Wurzeln für das Absinken unserer Kultur<sup>16</sup>.

Die grundlegendste menschliche und gesellschaftliche Einebnung freilich, die sich ergeben hat, ist die Angleichung der Geschlechter. Sie

---

<sup>16</sup> Zur Ausführung dieses Problems s. H. de Man, I. c. insbesondere S. 93 ff. und 118 ff.

wird, da sie den vitalen Bestand der Menschheit am engsten tangiert, möglicherweise von substanzialer Bedeutung sein. Ihre Ursache ist die Extraversion der Frau, d. h. ihre Angleichung an das Selbstbewußtsein, die Erlebensweise, die Tätigkeitsarten und Lebensformen des Mannes. Wenn auch die seelischen und weltanschaulichen Unterschiede von Mann und Frau naturgemäß nicht völlig ausgelöscht werden können<sup>17</sup>, so sind wir doch Zeugen eines Angleichungsprozesses, der denkbar weit geht und der seinen Abschluß noch keineswegs gefunden hat. Als entscheidend für diesen Vorgang sehen wir die fortschreitende berufliche Ausbreitung, die selbständige Besitzergreifung aller Lebensbetätigungen (wie Sport, Vergnügen, Reisen, Freizeitgestaltung überhaupt) und den Gleichberechtigungsanspruch in der Ehe an. Erstmals in der neueren Geschichte findet sich auch massenhaft der freiwillige Verzicht auf die Ehe zwecks unabhängiger Lebensgestaltung. Die Ehe selbst wird zum Partnerschaftsverhältnis und streift das ehemalige Schutzverhältnis ab. Ganz zu schweigen von der sich anbahnenden Indifferenz der erotischen Beziehungen, wofür die Mode, der Sport, das Arbeitsverhältnis und manche andere Dinge verantwortlich sind.

Die Emanzipierung der Frau entspricht durchaus dem Aufstieg der Arbeiterklasse. Jeder Mensch erstrebt nunmehr die Ausschöpfung der letzten Lebensmöglichkeiten, d. h. des vollen Erlebens und der vollen Aktivität, sei er ehemals Angehöriger einer besonderen Klasse oder eines besonderen Standes gewesen, womit ihm nur eben eine Teilfunktion im gesellschaftlichen Ganzen zukam, oder sei er Angehöriger des weiblichen Geschlechts, womit ihm ebenfalls eine wesentliche Teilaufgabe vorbehalten war. Die Emanzipierung der Frau erscheint als die radikalste Gesellschaftsumformung überhaupt. Die äußere Welt hat den Menschen derart gefangen genommen, daß er sich ihr völlig gleichheitlich ergab. Dies bedeutet, daß er seine wesentlichste Markierung, die er von Natur mitbringt und die er in tausendjähriger Entwicklung beibehält, preisgibt.

#### e) Moral

Das Ethos jeder menschlichen Gemeinschaft ist — abgesehen von den ethischen Geboten der Religion, die sich mehr oder weniger zeitlos über das Menschliche, Historische und Gesellschaftliche erheben und an die göttliche Bindung anknüpfen — durch die Funktionen bedingt, die den verschiedenen Gliedern und Gruppen der Gesellschaft im Rahmen des Ganzen zukommen. So leitet der *civis Romanus* der

<sup>17</sup> J. Johannesson gibt einen guten Überblick über diese Unterschiede, namentlich im Hinblick auf die Auswirkung im Berufsleben. (Die Bedeutung der Frau für das heutige betriebliche Berufsleben, Schmollers Jahrb. 1950 II, S. 565 ff., bes. 578 ff.)

römischen Republik, so der Lehnsherr des mittelalterlichen Kaiserreichs, so der städtische Handwerksmeister oder der friderizianische Offizier oder Beamte seine Rechte, seine Ehre und seine menschlichen Bestrebungen aus der Position her, die er in seinem Gemeinwesen einnimmt und durch die er sich von anderen Gesellschaftsschichten unterscheidet. Und selbst eine unterdrückte Klasse wie die Arbeiterklasse des 19. Jahrhunderts schöpft aus dem Tatbestand eben dieser gesellschaftlichen Position ihre Moral, nämlich die Moral der Kampfansage gegen die herrschende Schicht, damit ihre Solidarität, ihre Ehre und ihr ganzes Bestreben, ja man darf wohl sagen: ihren Lebensinhalt.

Die Einheitsgesellschaft unserer Tage, die gewissermaßen ein Ende der Sozialgeschichte darstellt, bietet keine sozialen Aufgaben mehr (wenn man sie im großen Ganzen betrachtet).

Die heutige Gesellschaft besitzt keine kategorische Funktionenteilung. Sie kann daher aus sich heraus auch kein Ethos schaffen. Die Menschen dieser Gesellschaft haben außer ihrer beruflichen Spezialleistung keine soziale Aufgabe. Sie haben nur das Leben als Aufgabe, das sie aber als Anspruch auffassen. Sie halten dafür, das Leben unmittelbar auszufüllen, die letzten Lebenschancen auszuschöpfen. Sie fühlen sich dabei als die letzte Instanz. Es ist offenkundig, daß damit ihr Bestreben, d. h. ihr Ethos von vornherein fragwürdig ist. Besonders in Frage gestellt wird es aber im Angesicht eines Geschehens, das so übermächtig und übermannigfaltig ist wie das heutige.

Selbstverständlich ist unsere tatsächliche Gesellschaft nicht gänzlich ohne Moral i. S. anerkannter Vorschriften menschlichen Verhaltens in der Gemeinschaft. (Wie weit diese Moral praktisch geübt wird, steht auf einem anderen Blatte.) Diese Moral stammt aber aus der christlichen Religion<sup>18</sup> oder aus dem Gesellschaftsethos früherer historischer Epochen, nicht aus der heutigen Gesellschaftsverfassung. Da gibt es noch Reste ständisch oder „bürgerlich“ bedingter Auffassungen von Ehre, Anständigkeit und Sittlichkeit, da gibt es das Gebot der Nächstenliebe, da gibt es nationale und soziale Bekenntnisse, und da gibt es familiäre Gebote. Alle aber sind schwankend geworden, sie sind bedroht durch die neuen gesellschaftlichen Tatsachen (die Erlebnisweisen, die Ansprüche und die Lebensformen). Selbst die Grundsätze des Familienethos sind in der öffentlichen Diskussion angefochten und werden im neuen Familienrecht abgewandelt. Und wo die Anfechtung nicht ausgesprochen wird, wie etwa gegenüber den christlichen Lehren, dort werden die Gebote durch die Praxis weitgehend überhört.

---

<sup>18</sup> Kennzeichnend z. B. auch, daß Weddigen (*Wirtschaftsethik*, Berlin 1951) das Postulat der Nächstenliebe zur Grundlage seiner Ethik nimmt. Die Vielfalt der von ihm aufgeführten ethischen Einzelnormen steht freilich im umgekehrten Verhältnis zu deren praktischer Gültigkeit! Nicht anders ist es in allen übrigen Lebensgebieten.

Alle Versuche, die historischen Moralen zu restaurieren — und diese Versuche sind zahlreich und intensiv, man denke z. B. an die Caux-Bewegung —, scheinen uns aussichtslos zu sein, solange die Voraussetzungen für die Neubildung einer Moral nicht da sind. Diese Voraussetzungen liegen in der gesellschaftlichen Verfassung, in der sozialen Aufgabe des Menschen schlechthin. Es scheint sich so zu verhalten, daß der Mensch außerhalb einer fest umrissenen Aufgabe nicht imstande ist, eine feste Moral zu begründen: sozusagen nach Feierabend, aus freien Stücken!

Die einzige tragende Moral unserer Zeit ist das Leistungsprinzip. Mit ihm wird heute auch das „soziale“ Prinzip i. e. S. immer mehr identifiziert: zwar ist die Hilfe für ökonomisch Benachteiligte nach wie vor grundsätzlich anerkannt, doch wird ängstlich darüber gewacht, daß Qualitätsleistungen entsprechend höher bewertet werden als nicht qualifizierte Arbeit<sup>19</sup>. Das Leistungsprinzip ist nun in der Tat für die Volkswirtschaft ein starkes Gerüst, es fügt die Vielfalt der wirtschaftlichen Leistungen zur Gesamtleistung aneinander. Es endet aber menschlich gesehen im Egoismus, d. h. in der Selbstbehauptung der einzelnen Person und in deren Isolierung. Das Gemeinschaftsband, das es schlingt, ist nur organisatorisch wirksam. Moralisch ist es indifferent, wenn nicht negativ zu bewerten. Denn Moral muß zwar in der Ehre der Persönlichkeit gründen, von da aus jedoch zur Gemeinschaft hinführen. Dies aber ist nicht der Fall: das Leistungsprinzip sagt nichts aus über mein inneres Verhältnis zur Gesamtheit. Es begründet keinerlei Zugehörigkeit und keinerlei Gemeinsamkeit, d. h. kein gemeinsames Bewußtsein oder Streben. Vielmehr ist der Mensch, nachdem er seine Leistung der Wirtschaftsgesellschaft dargebracht (gleichsam abgeliefert) hat, auf sich gestellt. Er ist ausgesetzt, muß sich mit dem Gesamtgeschehen auseinandersetzen; er muß seine Moral gleichsam aus dem Blau des Himmels holen.

Darüber hinaus mag das Leistungsprinzip unter den heutigen Verhältnissen des Überdrucks<sup>20</sup> sogar demoralisierend wirken, indem der nackte Konkurrenzkampf etwa die persönliche Ehre untergräbt oder verleugnen läßt oder mitmenschliche Anstandsgebote verletzt. Aber davon soll hier sogar abgesehen werden.

Das gesellschaftliche Grunddilemma unserer Zeit liegt darin, daß der Mensch nur eine Aufgabe hat, nämlich die zu existieren (Existentialismus). Darüber hinaus ist er frei, das heißt ausgesetzt. Er ist sozial nirgendwo eingordnet, nicht betreut und nicht geführt. Ja, das Prinzip

<sup>19</sup> In diesem Sinne sind z. B. die vergleichenden Blicke des Facharbeiters viel mehr nach unten als nach oben gerichtet, was jeder Sozialpraktiker bestätigen muß.

<sup>20</sup> Vgl. Brunner, l. c. S. 158.

demokratischer Freiheit verlangt sogar, daß er seine Moral selber finde; es wacht eifersüchtig darüber, daß ihm nichts „aufgegeben“ werde. Er selbst steht dabei in der Grundeinstellung des Anspruchs, kann sich also weder eine Selbstbegrenzung noch gar eine Aufgabe setzen. Diese Situation wird aber um so bedrohlicher, je ungeheuer sich die Dynamik des Zeitgeschehens entfaltet.

## 6. Folgerungen

Die geschichtliche Entwicklung hat also auf der Höhe des 20. Jahrhunderts einen Zustand hervorgebracht, der in gewisser Hinsicht als eine Endstation der Sozialgeschichte gelten kann. Es gibt abgesehen von Residualbeständen kaum mehr gesellschaftliche Schichtungen, sondern nur eine wirtschaftlich bedingte Rangskala, die gesellschaftlich ziemlich irrelevant ist. Grundsätzlich ist die Gesellschaft eine einheitliche Masse tatsächlich gleichgestellter Individuen, von denen ein jeder die gleiche, und zwar die volle Lebenschance in Anspruch nimmt. Eben darum steht jeder Einzelne — erstmalig in der Geschichte — vor der Aufgabe, das Leben sittlich frei und selbstverantwortlich zu meistern. Hieraus ergeben sich weitreichende kulturelle, ethische und mitmenschliche Folgen, die in dieser Arbeit nur gerade in ihren Ansätzen aufgezeigt wurden.

Da diese Folgen weithin<sup>21</sup> als negativ empfunden und bewertet werden, weshalb man insbesondere von gesellschaftlicher, moralischer, kultureller Krise spricht<sup>22</sup>, so darf auch an dieser Stelle in strengem Anschluß an den Gedanken die Frage aufgeworfen werden, welche Änderungen an dem Bestehenden möglich sind. Bewußt sprechen wir nur von Möglichkeiten, ohne Forderungen aufzustellen.

Zunächst: solange wir im Rahmen der industriellen Entwicklung bleiben, ist an eine Überwindung der Massengesellschaft nicht zu denken. Und inwiefern die Grundtatsachen des Industrialismus dereinst überwunden werden können, ist schlechterdings nicht zu ermessen.

Zweitens: alle vorgeschlagenen oder ausgeübten Versuche zur Veränderung unserer Gesellschaftsstruktur, die sich demnach im Rahmen der industriellen Grundbedingungen halten, haben nur zwei Chancen.

a) Organisatorisch können sie immer nur Auflockerungen, nicht aber grundlegende Wandlungen sein (wenn sie nicht gar Restaurierungsversuche sind, etwa mit dem Bemühen, die Stellung des Bauerntums

<sup>21</sup> Sagen wir von Oswald Spengler bis Hendrik de Man.

<sup>22</sup> Z. B. auch W. Röpke, *Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart*, 5. Aufl. Zürich 1948.

zu erweitern); so z. B. in der Dezentralisation der Industrie, der Monopolbekämpfung, der Förderung der Eigenheimsiedlung, der Pflege berufsbedingter Eigenwerte<sup>23</sup>, der Belebung des Vereinswesens und vielem mehr.

b) Ideell können sie gegen die herrschenden Tendenzen, die wir erörtert haben, nur ankämpfen, nicht aber obsiegen. Handle es sich um die Verbreitung alter oder neuer Ideale, etwa um die Lehren des Christentums, um die moralische Aufrüstung oder nationalsozialistische Programme. Jeder dieser Ideen stehen die Tatsachen entgegen, welche die Mentalität der Massengesellschaft bestimmen: das Gleichheitsbewußtsein, das anonyme Erleben, der extravertierte Lebensanspruch, der beruflich erzwungene Egoismus und das Fehlen einer praktischen Ethik zufolge Mangels an gesellschaftlichen Aufgaben, die tiefgreifend anerkannt wären. Es erübrigts sich, hier näher darzulegen, wie etwa die Idee der Nächstenliebe oder der Volksgemeinschaft oder der moralischen Aufrüstung jeweils ein Stück an Boden gewinnt, um alsdann von den Gegenkräften überspielt zu werden.

Dritten: Es scheint indes eine Möglichkeit zu geben, im Rahmen der industriellen Grundbedingungen zu einer Neubildung in der Gesellschaft anzusetzen, und zwar organisatorisch wie ideell. Nämlich dann, wenn man sich nicht sogleich an die Masse als Ganzes wendet, und wenn man von innen her ansetzt: durch Schaffung einer Elite.

Angesichts der Tatsache, daß die Entwicklung einen Zustand geschaffen hat, der allen die gleiche Lebensstufe bietet, ist eine Rückbildung zu äußeren Herrschaftsformen kaum noch denkbar, jedenfalls nicht unter demokratischen Verhältnissen. Nur mehr eine innere Wandlung ist denkbar, die Wandlung der geistigen Haltung. (Abgesehen davon wären noch exogene Faktoren zur Umbildung fähig, die jedoch niemand voraussehen kann.) Eine derartige innere Wandlung kann äußerlich — z. B. wirtschaftlich — zwar gefördert, nicht aber rational geplant und aus dem Boden gestampft werden.

Immerhin dürften die allgemeinsten soziologischen „Gesetzmäßigkeiten“ günstige Voraussetzungen dafür schaffen: Les extrêmes se touchent! Masse erheischt irgendeine Art von Führung als Gegenpol. Sei es eine Diktatur, eine Oligarchie oder eine geistige Führungsschicht oder was immer. Der geistige Elitedrang ist im übrigen eine Tendenz, die dem Menschen innewohnt<sup>24</sup>. So bleibt zumindest die Aussicht, daß bei längerem Dahinleben der „geschichtslosen“ Massengesellschaft und

<sup>23</sup> Diese Ziele werden z. B. von Röpke aufgestellt, 1. c. S. 318 ff., bes. S. 360: „Sozialpolitik ist Abbau des Proletariats.“ Also Mittelstandspolitik!

<sup>24</sup> L. v. Wiese nimmt die Trennung in den geistigen und den „normalen“ Menschen sogar zum Vorwurf seiner Anthropologie (*Homo sum*, Jena 1947).

entsprechender Selbstbetrachtung das Bewußtsein wächst, daß nur von innen her die etwaige Überwindung der Nivellierung kommen kann<sup>25</sup>.

Ohne nun auf die verzweigten praktischen Probleme einer etwaigen Elitebildung einzugehen, sei hier nur auf die u. E. bemerkenswerten Schlußfolgerungen hingewiesen, die sich im Anschluß an unsere Erkenntnis vom Wesen der Massengesellschaft ergeben, wenn der Gedanke einer Elite konsequent zu Ende gedacht wird. Es zeigt sich dann nämlich, daß alle 5 Grundtendenzen, die wir erörterten, durch die Elite aufgehoben würden.

Zunächst das Bewußtsein der Gleichheit. Das Odium, das hierin zu fürchten wäre, entkräftet sich dadurch, daß nicht etwa ein Vorzugs- und erst recht nicht ein Herrschaftsanspruch, sondern ausschließlich eine Vorzugsaufgabe in Frage steht. Der Charakter jener Elite könnte nicht bildungsmäßiger Art allein sein. Er ist so zu denken, daß von einer menschlichen und gesellschaftlichen Aufgabe ausgegangen würde.

Hieraus würden sich weiters auch andere als die Massenansprüche ergeben. Die Selbstbeschränkung wäre das A und das O der Elitebildung. Ebenfalls könnten alsdann die Lebensformen nicht in ihrer Unverbindlichkeit und Formlosigkeit verharren, da das Elitebewußtsein ein ausgesprochenes Wertverhältnis zu allen Dingen erzeugen müßte.

Selbst die Erlebensweisen, denen der heutige Mensch unterliegt, würden durch eine neue Haltung zu meistern und umzuformen sein, namentlich durch die Selbstzügelung und durch ein neues Bildungsideal, das die Spezialisierung und die Vielfältigkeit und Oberflächlichkeit ein-dämmmt. Indem sich der Elitemensch dem anonymen, vielfältigen, sinnlich wahrnehmbaren Erleben nicht wahl- und ziellos hingibt, vermag er weitgehend über sein eigenes Erleben zu bestimmen.

Da in alledem eine Mission, eine Aufgabe, und zwar eine menschliche und gesellschaftliche Aufgabe gesehen würde, so wäre die Grundlage einer festen Moral von selbst gegeben. Auch ein Gemeinsamkeitsgefühl würde lebendig werden, womit eine wirkliche Gesellschaftsschicht erzeugt werden könnte.

Eine Verbindung zur „breiten Masse“ ergäbe sich einmal dadurch, daß jedem Angehörigen der Gesellschaft der Zutritt zur Elite offen stünde, wenn er bestimmte Voraussetzungen erfüllt. Ja, daß er geradezu aufgefordert wäre, nach ihr zu streben. Außerdem wird es das Ziel sein, allein durch das menschliche Vorbild einen Einfluß auf die Masse zu gewinnen.

---

<sup>25</sup> Verfasser hat den Gedanken an die geistige Führerschicht schon anderwärts berührt, l. c. S. 170. Auch Gehlen „wagt“ es, ihn aufzugreifen, insbesondere mit Hinblick auf eine schöpferische Minderheit und auf die Askese! (Das Bild des Menschen im Lichte der modernen Anthropologie, Merkur Jg. VI, H. 6. S. 544 ff.)